

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname: Aco.mix Delta
Zulassungsnummer: CH-2022-0013

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifiziert Verwendung

Hauptverwendungskategorie: Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: acotec GmbH
Hinter Stöck 32
D - 72406 Bisingen
Telefon: +49 (0)7476-950073-0
Telefax: +49 (0)7476-950073-99
www.acotec-online.de
Email: info@acotec-online.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: 112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 H400
Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 H410
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS09

Achtung

Signalwort (CLP):

Gefahrenhinweise (CLP)

Sicherheitshinweise (CLP)

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt entsprechend den lokalen/nationalen Vorschriften der

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

EUH Sätze (CLP)

Entsorgung zuführen.

EUH208 - Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3- phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2- dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropancarboxylat	(CAS-Nr.) 52918-63-5 (EG-Nr.) 258-256-6 (EG Index-Nr.) 607-319-00-X	2.394	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Aquatic Acute 1, H400 (M=1000000) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1000000)	
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2- Benzisothiazolin-3-on	(CAS-Nr.) 2634-33-5 (EG-Nr.) 220-120-9 (EG Index-Nr.) 613-088-00-6	< 0.05	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400	(0,05 \leq C < 100) Skin Sens. 1, H317
Reactionmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H- isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)	(CAS-Nr.) 55965-84-9 (EG Index-Nr.) 613-167-00-5	< 0.01	Acute Tox. 3 (Inhalation), H331 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410	(0,0015 \leq C \leq 100) Skin Sens. 1A, H317 (0,06 \leq C < 0,6) Skin Irrit. 2, H315 (0,06 \leq C < 0,6) Eye Irrit. 2, H319 (0,6 \leq C \leq 100) Eye Dam. 1, H318 (0,6 \leq C \leq 100) Skin Corr. 1C, H314
Nitric acid, copper salt Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 3251-23-8 EG-Nr.: 221-838-5	<0.01	Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411	

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Opfer an die frische Luft bringen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Patient ausruhen lassen. Körpertemperatur aufrechterhalten. Wenn die Person bewusstlos ist, die Seite verkürzen, wobei der Kopf tiefer als der Rest des Körpers liegt und die Knie gebeugt sind. Atmung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

kontrollieren, gegebenenfalls künstliche Beatmung. Lassen Sie den Patienten unter keinen Umständen einfach liegen. Bringen Sie ihn an die frische Luft ins Krankenhaus und nehmen Sie, wenn möglich, den Behälter oder das Etikett mit.

Nach Einatmen: Das Opfer an die frische Luft bringen (im Freien aufhalten). Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, nicht reiben.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang bei weit geöffnetem Augenlid ausspülen, dabei die Linsen nicht vergessen. Bei Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Verschlucken: Bei verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Reaktivität im Brandfall: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Stickoxide. Kann entzündbare Gase freisetzen. Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen: Behälter dicht verschlossen und von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

Löschanweisungen: Gegebenenfalls umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät erforderlich. Bringen Sie das Paket aus dem Brandbereich, sofern dies gefahrlos möglich ist. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten. Schwer entflammbar/flammhemmende Kleidung tragen.

Sonstige Angaben: Verunreinigung des Oberflächenwassers durch das Material vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Geeignete Schutzkleidung, Handschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen. Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm). EN 166. Schutzbrille tragen. Persönliche Schutzausrüstung. EN ISO 20345.

Notfallmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Geeigneten Hand-, Körper- und Kopfschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gefahr der Trinkwasserverunreinigung beim Eindringen des Produkts in den Boden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Zur Rückhaltung: Behälter mit Warnhinweisen zur Vermeidung jeglichen Kontakts hinweisen.

Reinigungsverfahren: Kondensat mit inerten Absorptionsmittel aufnehmen (z. B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Silicagel). Verschüttete Mengen unverzüglich entfernen. Verschmutzten Bereich mit viel Wasser reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte (8, 13).

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten: Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.).

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Verunreinigten Kleidungsstücke und Schuhe ausziehen. Nach der Arbeit Kleidung und Ausrüstung reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Technische Maßnahmen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen und kühlen Ort lagern. Vor Lichteinwirkung schützen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Unter Verschluss aufbewahren.

Lagerbedingungen: Nicht restentleerte Behälter einer entsprechend genehmigten Sondermüllsammelstelle zuführen. Entleerte Behälter bleiben gefährlich. Daher alle Sicherheitsvorkehrungen aufrechterhalten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Lagertemperatur: 0 - 30 °C

Verpackungsmaterialien: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von brennbaren Stoffen aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Nitric acid, copper salt (3251-23-8)	
EU – Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Copper(II) nitrate
IOEL TWA	0,01 mg/m ³ (lungengängige Fraktion)
Anmerkung	SCOEL-Empfehlungen (2014)

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

8.1.2 Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.3 Freigesetzte Luftverunreinigung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.4 DNEL- und PENEK-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.1.5 Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

EN 166. Augenschutz mit chemikalienbeständiger Spritzschutzbrille und Gesichtsschutz muss getragen werden, wenn Augenkontakt durch Versprühen von Flüssigkeit oder durch Schwebepartikel möglich ist

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

Handschutz:

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P2-Filter für schädliche Partikel.

Besondere persönliche Schutzausrüstung: Atemschutzgerät mit P3-Filter für toxische Partikel.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Weiß
Geruch	Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Brandfördernde Eigenschaften	Nicht oxidierend.
Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
untere Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
obere Explosionsgrenzen	Nicht verfügbar.
Flammpunkt	> 108 °C Nicht entzündlich
Zündtemperatur	422 °C
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	5-7
Viskosität, kinematisch	Nicht verfügbar.
Viskosität, dynamisch	2,29 - 7,49 Pa s (2.55 s-1 - 0.238 s-1; 40 °C)
Löslichkeit	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50 °C	Nicht verfügbar.
Dichte	Nicht verfügbar.
Relative Dichte	1,06 (20 °C)
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar.

9.2. Andere Informationen

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen. Wärme. Hohe Temperaturen. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Rauch. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide. Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Aco.mix Delta	
LD50 oral Ratte	5000 mg/kg Körpergewicht (Daten zum formulierten Produkt. OECD-Leitlinie 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht (Daten zum formulierten Produkt. OECD-Leitlinie 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 4,96 mg/l/4h (Daten zum formulierten Produkt. OECD-Leitlinie 403)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht reizend. (Daten zum formulierten Produkt. OECD-Leitlinie 404)

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht reizend. (Daten zum formulierten Produkt. OECD-Leitlinie 405)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Produkt ist nicht hautsensibilisierend. (Daten zum formulierten Produkt. OECD-Leitlinie 406)

Keimzell-Mutagenität: Nicht eingestuft.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Wasser: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Sehr giftig für Wasserorganismen.

Gewässergefährdend, langfristig (chronisch): Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (52918-63-5)	
LC50 Fische [1]	0,26 μ g/l (96 h, Oncorhynchus mykiss)
EC50 Krebstiere [1]	0,56 μ g/l (48 h, Daphnia magna)
EC50 72h Alge [1]	0,02277 mg/l (72 h, Chlorella vulgaris)
NOEC (chronisch)	0,0000041 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (52918-63-5)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Deltamethrin (ISO), (S)- α -Cyan-3-phenoxybenzyl-(1R,3R)-3-(2,2-dibromvinyl)-2,2-dimethylcyclopropanocarboxylat (52918-63-5)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	4,6 (20 °C)

12.4. Mobilität im Boden

Aco.mix Delta	
Oberflächenspannung	47,8 - 48 mN/m

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Wirkungen dieser Stoffe auf die Umwelt aufgrund ihrer endokrinschädlichen Eigenschaften zu machen. Keine spezifischen Angaben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

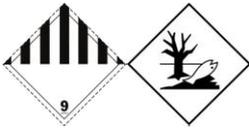
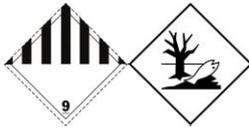
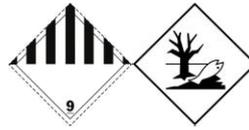
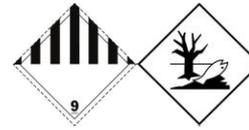
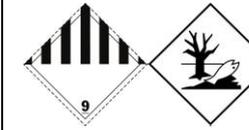
Örtliche Vorschrift (Abfall): Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung- Abfallentsorgung: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Verpackungen erst nach vorheriger Reinigung entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

	ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1.	UN-Nummer oder ID-Nummer				
	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2.	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G..	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.	UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.
Eintragung in das Beförderungspapier					
	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, (E)	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III, MEERESSCHADSTOFF	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III,	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III,	UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDE R STOFF, FLÜSSIG, N.A.G., 9, III,
14.3.	Transportgefahrenklassen				
	9	9	9	9	9
					
14.4.	Verpackungsgruppe				
	III	III	III	III	III
14.5.	Umweltgefahren				
	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja Meeresschadstoff: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja	Umweltgefährlich: Ja
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar					

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR)

M6

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Sonderbestimmung (ADR)	274, 335, 601, 375
Begrenzte Mengen (ADR)	5L
Freigestellte Mengen (ADR)	E1
Verpackungsanweisungen (ADR)	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR)	MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	T4
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR)	TP1, TP29
Tankcodierung (ADR)	LGBV
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks	AT
Beförderungskategorie (ADR)	3
Sondervorschriften für die Beförderung – Versandstücke (ADR)	V12
Sondervorschriften für die Beförderung – Be-, Entladen und Handhabung (ADR)	CV13
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemlerzahl)	90
Orangefarbene Tafeln	



Tunnelbeschränkungscode (ADR)	E
-------------------------------	---

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	274, 335, 969
Begrenzte Mengen (IMDG)	5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	P001, LP01
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG)	PP1
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	T4
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	TP2, TP29
EmS-Nr. (Brand)	F-A
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung)	S-F
Staukategorie (IMDG)	A

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	Y964
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	30kg
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	964
PCA Max. Nettomenge (IATA)	450L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	964
CAO Max. Nettomenge (IATA)	450L
Sonderbestimmung (IATA)	A97, A158, A197
ERG-Code (IATA)	9L

Binnenschifftransport

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Klassifizierungscode (ADN)	M6
Sonderbestimmung (ADN)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (ADN)	5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	E1
Beförderung zugelassen (ADN)	T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	PP
Anzahl blauer Kegel/Lichter (ADN)	0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	M6
Sonderbestimmung (RID)	274, 335, 375, 601
Begrenzte Mengen (RID)	5L
Freigestellte Mengen (RID)	E1
Verpackungsanweisungen (RID)	P001, IBC03, LP01, R001
Sondervorschriften für die Verpackung (RID)	PP1
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	T4
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	TP1, TP29
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	LGBV
Beförderungskategorie (RID)	3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID)	W12
Besondere Bestimmungen für die Beförderung – Be-, Entladen und Handhabung (RID)	CW13, CW31
Expressgut (RID)	CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	90

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt.

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff.

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen.

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG (EG) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen unterliegen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Vorläuferstoffen für Sprengstoffe unterliegt.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:
gemäß Verordnung (EU) 2020/878.

Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EC) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe zur unerlaubten Herstellung von Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen unterliegt.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 2 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 2
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2
Acute Tox. 3 (Inhalation)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
EUH208	Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, 1,2-Benzisothiazolin-3-on(2634-33-5), Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2- methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1)(55965-84-9). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H331	Giftig bei Einatmen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH- Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Druckdatum: 14.02.2023

Version: 1.0 CH (DE)

Überarbeitet am 14.02.2023

Aco.mix Delta

Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Corr. 1C	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A

SDB EU (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden